

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

zum Thema:

**Befristete Verträge für Wissenschaftler*innen und Wissenschaftlichen
Nachwuchs und Erfolg bei Qualifizierungsmaßnahmen**

und **Antwort** vom 25. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13899

vom 10. November 2022

über Befristete Verträge für Wissenschaftler*innen und Wissenschaftlichen Nachwuchs
und Erfolg bei Qualifizierungsmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie groß ist der Anteil des angestellten wissenschaftlichen Personals der Berliner Hochschulen, das befristet beschäftigt wird (bitte jeweils nach Hochschule und Vertragslaufzeiten 0 - 6, 6 - 12, 12 - 24, über 24 Monate aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Ausgeschlossen wurden Professorinnen und Professoren bzw. Gastprofessorinnen und Gastprofessoren, auch wenn diese im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind. Die Anteilswerte beziehen sich auf die beschäftigten Personen (nicht Vollzeitäquivalente – VZÄ). Die Angaben der Charité umfassen hier und in den folgenden Fragen auch das wissenschaftliche Personal der Krankenversorgung.

Verwendete Abkürzungen der Hochschulnamen:

FU – Freie Universität Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

TU – Technische Universität Berlin
 Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin
 BHT – Berliner Hochschule für Technik
 HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
 HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
 ASH – Alice-Salomon-Hochschule Berlin
 UdK – Universität der Künste Berlin
 HfM – Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
 KHB – Weißensee Kunsthochschule Berlin
 HfS – Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Tab. 1: Gesamtanzahl des angestellten wissenschaftlichen Personals an Berliner Hochschulen und Anteil der darunter befristet Beschäftigten nach Befristungsdauer.

Hochschule	Gesamt absolut	insgesamt	Anteil des befristeten Personals mit Befristungsdauer			
			bis 6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 12 bis 24 Monate	über 24 Monate
FU	2.335	86 %	6 %	9 %	16 %	55 %
HU	2.207	82 %	7 %	9 %	14 %	52 %
TU	2.419	92 %	2 %	3 %	10 %	78 %
Charité	5.304	79 %	4 %	10 %	16 %	48 %
BHT	73	89 %	0 %	3 %	10 %	77 %
HTW	193	86 %	0 %	3 %	16 %	68 %
HWR	97	84 %	5 %	10 %	26 %	42 %
ASH	56	79 %	18 %	11 %	14 %	36 %
UdK	209	54 %	3 %	5 %	4 %	41 %
HfM	31	6 %	0 %	0 %	0 %	6 %
KHB	46	52 %	0 %	7 %	4 %	41 %
HfS	25	28 %	0 %	12 %	0 %	16 %

2. Wie groß sind die Anteile der befristet Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Ausgeschlossen wurden – analog zu Frage 1 – Professorinnen und Professoren bzw. Gastprofessorinnen und Gastprofessoren, auch wenn diese im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind. Die Anteilswerte beziehen sich auf die beschäftigten Personen (nicht VZÄ).

Tab. 2: Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter dem befristet angestellten wissenschaftlichen Personal an Berliner Hochschulen.

Hochschule	Anteilswert
FU	64 %
HU	57 %
TU	34 %
Charité	39 %
BHT	62 %
HTW	68 %
HWR	84 %
ASH	77 %
UdK	81 %
HfM	100 %
KHB	63 %
HfS	57 %

3. Wie groß ist der Anteil angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen, die in Drittmittelprojekten beschäftigt sind (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Berücksichtigt wurden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis. Die Anteilswerte beziehen sich auf die beschäftigten Personen (nicht VZÄ).

Tab. 3: Anteil der angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Drittmittelprojekten beschäftigt sind.

Hochschule	Anteilswert
FU	56 %
HU	58 %
TU	69 %
Charité	36 %
BHT	71 %
HTW	66 %
HWR	54 %
ASH	62 %
UdK	21 %

Hochschule	Anteilswert
HfM	100 %
KHB	83 %
HfS	75 %

4. Wie viele haushaltsfinanzierte (auch überwiegend aus Haushaltsmitteln und einschließlich Exzellenzmitteln) Arbeitsverträge zur Qualifikation (Promotion) gibt es insgesamt? Wie viele sind weniger als zwei Jahre, mindestens zwei Jahre, drei Jahre und vier Jahre befristet (bitte jeweils nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die TU Berlin kann aus den ihr digital zur Verfügung stehenden Daten die erfragten Angaben nicht ermitteln.

Tab. 4: Anzahl der haushaltsfinanzierten Arbeitsverträge zur Qualifikation mit Qualifikationsziel Promotion nach Vertragslaufzeiten.

Hochschule	insgesamt	Vertragslaufzeit			
		weniger als 24 Monate	24 bis unter 36 Monate	36 bis unter 48 Monate	48 Monate und mehr
FU	516	149	53	109	205
HU	376	132	113	74	57
TU	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Charité	1.131	79	138	296	618
BHT	26	1	13	10	2
HTW	46	1	2	3	40
HWR	20	6	14	0	0
ASH	7	0	0	7	0
UdK	27	3	3	2	19

5. Wie viele davon sind Vollzeit- bzw. Dreiviertel-, Zweidrittel- und Halbestellen?

Zu 5.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die TU Berlin kann aus den ihr digital zur Verfügung stehenden Daten die erfragten Angaben nicht ermitteln.

Tab. 5: Anzahl der haushaltsfinanzierten Arbeitsverträge zur Qualifikation mit Qualifikationsziel Promotion nach Arbeitszeitumfang.

Hochschule	insgesamt	Stellenumfang				
		0-49 %	50-65 %	66-74 %	75-99 %	100%
FU	516	20	325	31	84	56
HU	376	39	97	108	41	91
TU	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Charité	1.131	14	102	11	99	905
BHT	26	0	0	0	26	0
HTW	46	1	1	0	44	0
HWR	20	0	0	20	0	0
ASH	7	0	0	0	7	0
UdK	27	0	15	10	0	2

6. Wie groß ist die Erfolgsquote der Qualifizierungsverträge zur Promotion? Wie viele Inhaber*innen eines Qualifizierungsvertrages schließen die Promotion innerhalb des Vertragszeitraumes ab? Wie viele Inhaber*innen eines Qualifizierungsvertrages schließen die Promotion erst nach Auslaufen des Qualifizierungsvertrages ab? Wie viele schließen die Promotion trotz Qualifizierungsvertrages gar nicht ab?

Zu 6.:

Eine regelhafte Verknüpfung von Daten der Personalverwaltung für die Arbeitsverträge und Daten der Prüfungsverwaltung für die laufenden bzw. abgeschlossenen Promotionsverfahren erfolgt nicht. Insofern findet kein Abgleich zwischen den Abschlüssen und den Arbeitsverträgen statt. Die TU Berlin berichtet, dass in früheren Auswertungen aus dem Jahr 2018 eine durchschnittliche Erfolgsquote innerhalb der Vertragslaufzeit von 5 Jahren von ca. 70 % berechnet wurde.

7. Wie viele Promotionen wurden in den vergangenen 5 Jahren gestartet? (Bitte jeweils nach Hochschulen aufschlüsseln)

Zu 7.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Als Start der Promotionsvorhaben wurde das jeweilige Genehmigungs- bzw. Registrierungsverfahren gemäß Promotionsordnung ausgewertet. Kooperative Promotionen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden daher nur an den jeweiligen verfahrensführenden Partneruniversitäten gezählt. Abweichend davon wurden von der FU nur Promotionen in Verbindung mit einem Arbeitsvertrag zur Qualifikation mit dem Qualifizierungsziel Promotion gemeldet.

Tab. 6: Anzahl der begonnenen Promotionsverfahren (Genehmigung bzw. Registrierung gemäß Promotionsordnung); Angaben für 2022 mit Stand November.

Hochschule	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Nov.)
FU*	152	145	149	147	130	193
HU	655	620	582	515	608	503
TU	323	401	482	384	497	318
Charité	885	959	963	909	956	708
UdK	11	5	5	9	2	5

* Erfasst sind für die FU nur Promotionen in Verbindung mit einem Arbeitsvertrag zur Qualifikation mit dem Qualifizierungsziel Promotion.

8. Werden diese Stellen zur Promotion für die Dauer der üblichen Promotionszeit entsprechend der Promotionsordnungen der Fächer ausgeschrieben? Wenn nein, wie viele Stellen werden nach der üblichen Promotionszeit ausgeschrieben, wie viele nicht?

Zu 8.:

Die Hochschulen berichten, dass in den Promotionsordnungen keine üblichen Promotionszeiten festgeschrieben werden. Es bestehen stattdessen Verwaltungsvorschriften bzw. Richtlinien über die Befristungsdauer von Arbeitsverträgen zur Promotion, die sich an der durchschnittlichen Dauer der Bearbeitung von Promotionsvorhaben orientieren. Diese Vorgaben werden eingehalten. Zur konkreten Befristungsdauer wurden folgende Angaben gemacht: Die Verwaltungsvorschrift der TU Berlin sieht vor, dass die Dauer von Stellen mit dem Qualifikationsziel Promotion in der Regel fünf Jahre betragen soll. An der BHT werden Stellen zur Promotion in der Regel für eine Laufzeit von drei Jahren ausgeschrieben, mit der Option auf eine Verlängerung um ein Jahr. Das Promotionsförderkonzept der ASH sieht vor, dass die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifizierung/Promotion zunächst für drei Jahre besetzt werden und die Verträge dann um zwei Jahre und unter Umständen noch um ein weiteres Jahr verlängert werden können.

Berlin, den 25. November 2022

In Vertretung
 Armaghan Naghipour
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung